



II W 23

juliane.orgis@senstadt.berlin.de

Datum: **11.10.2022**

Tel.: 9139 - 4221]

Ergebnisprotokoll

Konstituierende Sitzung des Gebietsbeirats

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen ehemaliger Güterbahnhof Köpenick

14.09.2022, 18:00-20:00 Uhr

Hauptmann-von-Köpenick-Schule, Borgmannstraße 2, Haus A, 1. OG, Raum 101/102, Lehrerzimmer

Anlass:

- Konstituierung des Gebietsbeirats
- Gegenseitiges Kennenlernen der Mitglieder
- Herstellung der Arbeitsfähigkeit durch Information und Klärung organisatorischer Fragen

Anlagen:

- Fotos (Nietzold),
- Geschäftsordnung (geändert, Beschluss am 14.09.22),
- Powerpoint-Präsentation der Sitzung vom 14.09.2022

Teilnehmerinnen/ Teilnehmer

Jonas Geue
Kerstin Manthey
Manuel Tyx
Petra Nötzold
Jörn Weigelt
Frau Kleeberg i.V. für Miriam Ehbets
Monika Schmidt
Karin Danyel
Nicola Runge
Beate Reiland
Sylvia Nietzold
Jana Heisel
Ulrich Becker
Dominique Sandten
Marian Knop
Juliane Orgis

Institution / Beiratsgruppe

Altersgruppe unter 30 Jahren
Altersgruppe zwischen 30 - 60 Jahren
Altersgruppe zwischen 30 - 60 Jahren
Altersgruppe über 60 Jahren
Altersgruppe über 60 Jahren
Rabenhaus e.V.
Hauptmann-von-Köpenick Grundschule
Bürger für den Elsengrund und das Märchenviertel e.V.
Betriebe und Beschäftigte
Betriebe und Beschäftigte
Bezirksamt Treptow-Köpenick, SPK
Bezirksamt Treptow-Köpenick, Stadtentwicklungsamt
UrbanPlan
SenSBW II W
SenSBW II W
SenSBW II W



Begrüßung	Zuständigkeit
<p>Die anwesenden Mitglieder des Gebietsbeirats (GB) werden durch Marian Knop als Moderator begrüßt. Die Projektbeteiligten der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick der SenSBW, des Bezirks und von UrbanPlan stellen sich vor.</p> <p>Herr Knop stellt einen Tagesordnungsvorschlag für die Sitzung vor. Deren Ziel ist die Konstituierung des GB, das Kennenlernen der Mitglieder untereinander, die Arbeitsfähigkeit des GB als Gremium herzustellen und organisatorische Fragen zu klären.</p> <p>Die konstituierende Sitzung wurde durch die Projektbeteiligten vorbereitet und wird durch sie ausnahmsweise moderiert sowie protokolliert. Die Organisation und Durchführung zukünftiger Sitzungen erfolgt durch die Mitglieder des GB. Die Projektbeteiligten nehmen dann lediglich begleitend an den Sitzungen mit Rederecht teil.</p>	
<p>Zu Dokumentationszwecken werden Fotos gemacht. Kerstin Manthey bittet darum, nicht abgebildet zu werden.</p> <p><u>Am 14.09.22 abwesende Mitglieder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Günter Stutterich (Interessengemeinschaft der Bewohner der Seniorenwohnanlage Stellingdamm), • Rüdiger Guericke (Bewohner, Altersgruppe 30-60), • Miriam Ehbets (Rabenhaus e.V., anwesend in Vertretung: Frau Kleeberg) 	
<p>TOP 1 Kennenlernen</p>	
<p>Zum Kennenlernen finden sich die anwesenden Mitglieder des GB für Interviews in Zweierteams mit vorbereitetem Interviewleitfaden zusammen und stellen anschließend ihre/n Interviewpartner/in dem Plenum vor. Frau Nietzold verortet die Mitglieder mittels Klebepunkten auf dem Luftbild. Frau Sandten hält die Angaben zu Motivation und Erwartungen der Mitglieder mit Schlagworten auf Moderationskarten fest. (siehe Anlage Foto)</p> <p>Fragen/ Angaben des Interviewleitfadens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Person (Name, Motivation für Mitwirkung im GB) • Wo sind Sie verortet? (Wohn- bzw. Arbeitsort) • Welche Erwartungen bringen Sie mit? • Was ist der Gebietsbeirat und was nicht? <p>Zusammenfassung der Aussagen der Mitglieder:</p> <p><u>Was ist der GB:</u> noch offen/ wird sich zeigen, keine Alibi-Institution, demokratisches Gremium, Multiplikatorfunktion</p> <p><u>Erwartungen und Motivation:</u> mehr Informationsfluss und Transparenz, bürgerschaftliches Engagement, Einsatz für das Gemeinwohl, Vertretung der verschiedenen Gruppen und Interessen (u.a. Anwohner/innen, Beschäftigte, Grün, Elsengrundsiedlung und Märchenviertel), keine Vertretung von Partikularinteressen, Lösungen mit breitem Konsens, praktikable Lösungen bei Konflikten, bedingte Einflussnahme vs. Mitspracherecht, Mitgestalten, Bürgerbeteiligung mit Ergebnissen, Potentiale verbessern/ nutzen, positive Entwicklung für alle ermöglichen.</p>	



<p>Die SenSBW steht in der Pflicht, den GB zu informieren und in seiner Arbeit zu unterstützen.</p>	
<p>TOP 2 Konstituierung</p>	
<p>Die anwesenden, für den GB gewählten und bestimmten Vertretenden der Öffentlichkeit werden offiziell zu Mitgliedern des GB ernannt. Ihnen werden Ernennungs-urkunden überreicht.</p> <p>Ziele, Aufgaben und Geschäftsordnung</p> <p>Um die Arbeitsfähigkeit des GB herzustellen, ist der Beschluss einer Geschäftsord-nung (GO), die Aufgaben und Inhalte, Arbeitsweise sowie Wahlmodalitäten regelt, erforderlich. Eines der Ziele für diese Sitzung ist es daher, eine GO zu beschlie-ßen.</p> <p>Vorab wurde ein Entwurf der GO für den GB an dessen Mitglieder versandt. Ände-rungen der GO sind auch nach deren Beschluss in der konstituierenden Sitzung durch einen weiteren Beschluss mit einer 2/3-Mehrheit möglich. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass sich die Arbeit des GB den Zielen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Beschlussregelung sieht eine 2/3-Mehrheit für konstituierende Entscheidungen und eine einfache Mehrheit für alle anderen Entscheidungen vor. Um die Repräsentativität der Be-troffenen im GB langfristig zu gewährleisten, wird die Zusammensetzung im weite-ren Projektverlauf angepasst. Die in das geplante Stadtquartier hinzuziehenden Bewohnerinnen und Bewohner werden schrittweise die Mehrheit stellen.</p> <p>Frau Sandten stellt die Grundzüge der GO vor. Die Aufgaben des GB aus Sicht der SenSBW sind in dem vorliegenden Entwurf enthalten. Es ist festzustellen, dass sich diese auch in den unter TOP 1 zusammengetragenen Vorstellungen und Er-wartungen der Mitglieder widerspiegeln. Folgende Rückfragen und Änderungsvor-schläge werden besprochen:</p> <p><u>Frage von Frau Manthey:</u> Junge Menschen sind in der aktuellen Zusammensetzung des GB unterrepräsentiert. Wie wurden sie im Rahmen der Gebietsbeiratswahl angesprochen? Wie werden sie im Gebietsbeirat und im Rahmen der Beteiligung zukünftig besser/ stärker einbezogen?</p> <p><u>Frage von Frau Kleeberg:</u> Das Rabenhaus e.V. setzt u.a. für interkulturellen Aus-tausch ein. Was ist geplant, um junge Menschen und Menschen mit unterschiedli-chen kulturellen und ethnischen Hintergründen besser einzubeziehen und zu ver-netzen?</p> <p>Antwort: Im Rahmen dieser Gebietsbeiratswahl ist keine zielgruppenspezifische Ansprache erfolgt. Zukünftig ist mit Hilfe einer Zielgruppenanalyse und Kommuni-kationsstrategie die gezielte Ansprache aller Altersgruppen vorgesehen, sowohl im Rahmen der Gebietsbeiratswahl, als auch im Rahmen der übergeordneten Beteiligung. Es wird festgehalten: Altersgruppe der unter 30-Jährigen, insb. Kinder und Jugendliche, sind stärker einzubeziehen. Geeignete Ansprache und Beteili-gungsformate werden durch SenSBW und Beauftragte erarbeitet.</p> <p><u>Frage von Herrn Tyx:</u> zu § 8 Öffentlichkeit/ Rederecht: Die Abwesenheit von Ver-treterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher-</p>	<p>SenSBW</p>



und Klimaschutz (SenUMVK) bei vergangenen Informationsveranstaltungen ist mit Blick auf die Verkehrsproblematik im Bezirk und Verkehrsthemen im Entwicklungsgebiet zu bemängeln. Zukünftig sollte SenUMVK bei öffentlichen Veranstaltungen anwesend sein. Auch bei GB-Sitzungen zu Verkehrsthemen ist die Anwesenheit von SenUMVK wünschenswert.

Antwort: Es wird zugestimmt. Anwesenheit und Mitwirkung von SenUMVK bei öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme ehemaliger Güterbahnhof Köpenick ist abgestimmt. Zu Gebietsbeiratssitzung können Vertretende von SenUMVK mit Unterstützung von SenSBW eingeladen werden.

Anmerkungen und Änderungsvorschläge von Herrn Geue:

Zum Sitzungsturnus wird angemerkt, dass anlassbezogen, insb. zu Beginn eine engere Taktung erforderlich werden kann. Es wird zur Diskussion gestellt, ob die GO dazu angepasst werden soll → **Entscheidung:** zusätzliche Sitzungen können durch GB vereinbart werden, es ist keine Änderung der GO erforderlich.

Zu § 10 Ausschluss: Ausschluss von gewählten Mitgliedern von Sitzungen ist mit 2/3-Mehrheit statt einfacher Mehrheit zu beschließen → **Änderung wird in GO aufgenommen**

Zu § 8 Öffentlichkeit / Rederecht: Es wird diskutiert, inwieweit eine generelle Öffnung der GB-Sitzungen für die interessierte Öffentlichkeit im Interesse einer möglichst großen Transparenz und Teilhabe durch eine Anpassung der GO ermöglicht werden sollte.

Zusammenfassung der Diskussion: Kapazitäten der verfügbaren Räumlichkeiten sind zu beachten - ohne vorherige Anmeldung der Gäste ist eine Öffnung schwer umsetzbar, zusätzliche Moderationsaufgaben mit anwesender Öffentlichkeit, möglicherweise eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des GB mit zusätzlichen Anwesenden (insbesondere in der „Findungsphase“ des GB), Transparenz kann durch Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle auf der Internetseite sichergestellt werden.

Hinweis von Frau Nietzold: Der GB kann im Rahmen seiner Aufgaben und Kapazitäten mehr Transparenz und Informationsfluss schaffen, bspw. durch Organisation von zusätzlichen Informations- und Beteiligungsformaten und dafür u.a. den zur Verfügung stehenden Gebietsfonds einsetzen.

→ **folgende Änderung des § 8 (1) wird in GO übernommen:** Der Gebietsbeirat kann grundsätzlich Gäste aus der Öffentlichkeit nach vorheriger Anmeldung zu von ihm ausgewählten Sitzungen zulassen, sofern keine personen- oder betriebsbezogenen Daten erörtert werden. Den Gästen kann Rederecht gewährt werden.

Regelung zur Stellvertretung: Für die gewählten Mitglieder der Gruppen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gewerbetreibenden und Beschäftigte kann keine Stellvertretung für die Teilnahme an Sitzungen benannt werden. Die gesetzten Mitglieder als Vertretung der sozialen Einrichtungen und Organisationen/ Vereinen können eine Vertretung entsenden.

Die Geschäftsordnung wird mit den diskutierten Änderungen von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen. Die GO wird durch SenSBW entsprechend angepasst und zusammen mit diesem Protokoll an die Mitglieder per E-Mail verteilt.

SenSBW

SenSBW



<p>Wahl der Sprecherin/ des Sprechers und Stellvertretung</p> <p>Die Aufgaben des/r Sprechers/in sind in der Geschäftsordnung benannt. Organisatorische Aufgaben können auch an andere Mitglieder übertragen werden.</p> <p>Im Hinblick auf das ausstehende Ergebnis der aktuell laufenden Nachwahl von drei zusätzlichen Mitgliedern, wird die Wahl eines/r Sprecher/in des GB und dessen Stellvertretung bis zur Ernennung dieser drei Mitglieder vertagt. Als vorläufiger bzw. kommissarischer Sprecher des GB wird einstimmig per Handzeichen Jonas Geue gewählt.</p>	<p>Wiedervorlage 2. Sitzung</p>
<p>Informationen zur Nachwahl</p> <p>SenSBW informiert: Wegen Lücken bei der Zustellung der Informationen und Unterlagen während der Wahl im Mai und Juni 2022 wird aktuell eine Nachwahl für drei zusätzliche Mitglieder des GB durchgeführt. Die Kandidaturphase endet mit der Bewerbungsfrist am 20.09.22.</p> <p>Die Wahlinformationen und Bewerbungsbogen wurden Anfang September 2022 verteilt. Die Zustellung wurde durch Beauftragte sichergestellt und dokumentiert. Grundsätzlich erfolgen die nachfolgenden Schritte wie bei der Wahl im Mai/ Juni 2022: eingegangene Bewerbungen werden geprüft, Versand Liste der Kandidatinnen und Kandidaten und Stimmzettel, Wahlphase im Oktober/ bis Anfang November 2022 mit anschließender Auszählung. Die drei gewählten Mitglieder werden im November 2022 in den GB aufgenommen.</p> <p>Die Wahlberechtigten können eine Stimme je Altersgruppe bzw. insgesamt drei Stimmen abgeben. Damit ist die Vertretung aller Altersgruppen unter den nachgewählten Mitgliedern gewährleistet. Die Zahl der abgegebenen Stimmen in der Nachwahl hat keine Auswirkung auf das Ergebnis der Wahl im Mai/ Juni 2022.</p>	
<p>Informationen zum Werkstattverfahren und Wahl der 2 Vertretenden des Beirats im Werkstattverfahren</p> <p>SenSBW informiert und erläutert: Im Juli 2022 wurde ein europaweiter Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Im September 2022 werden acht Planungsteams für die 1. Dialogphase des städtebaulich-freiräumlichen Werkstattverfahrens (WV) ausgewählt, die die Entwürfe entsprechend der Aufgabenstellung erarbeiten. Von diesen werden vier Entwürfe ausgewählt, die durch die jeweiligen Teams in der 2. Dialogphase vertieft werden. Der Siegesentwurf soll im Anschluss dem zu erarbeitenden Rahmenplan des neuen Stadtquartiers zugrunde gelegt werden. Die Zeitschiene mit den Terminen des WV ist in der Powerpoint-Präsentation der GB-Sitzung abgebildet.</p> <p>Im WV soll der Gebietsbeirat mit zwei Mitgliedern im Beratungskolloquium vertreten sein. Das Beratungskolloquium findet jeweils einen Tag nach der öffentlichen Bürgerwerkstatt und nach Abschluss der geplanten Online-Beteiligung statt, sodass die Hinweise und Belange der Öffentlichkeit bei der Entscheidung der Jury berücksichtigt werden können.</p> <p><u>Anmerkung von Herrn Tyx:</u> es besteht ein Zeitkonflikt - zwischen Aufnahme der drei Mitglieder Ende November und Bürgerwerkstatt am 08.12.22 mit anschließendem Beratungskolloquium am 09.12.22 ist voraussichtlich nicht ausreichend Zeit für</p>	



<p>eine Rücksprache und Meinungsbildung des GB zu den Entwürfen der Planungsteams.</p> <p>Antwort: Eine Änderung der Terminalschiene ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Die Entwürfe liegen jedoch bereits vorab (Mitte/Ende November 2022) zur Vorprüfung der Einhaltung der formalen Vorgaben vor. Die Online-Beteiligung zu den Entwürfen beginnt ca. eine Woche vor der Bürgerwerkstatt.</p> <p>Vorschlag: Es kann ein Termin für eine Vorbesichtigung der Entwürfe mit dem GB vereinbart werden.</p> <p>Die Aufgaben der Vertretung des GB im Werkstattverfahren beinhalten die Teilnahme an den Beratungskolloquien und das Einbringen des Standpunktes des GB in diese Kolloquien. Das Auftaktkolloquium am 30.09.22 ist das erste Treffen mit den ausgewählten Planungsteams. Nach einer Ortsbegehung kommen die Projektbeteiligten und Planungsteams zur Erläuterung der Aufgabenstellung sowie zu hierzu bezogenen Rückfragen in der „Abseitsfalle“ in Köpenick zusammen. Zwei Mitglieder des Gebietsbeirats können als Vertretung im WV gewählt werden und sind eingeladen, an dessen Auftaktkolloquium teilzunehmen.</p> <p>Frau Danyel wird als Hauptvertretung des GB im Werkstattverfahren ernannt. Sie ist am 30.09.22 voraussichtlich verhindert. Ein zweites Mitglied als Vertretung im WV soll in der 2. Sitzung bestimmt werden. Als Stellvertretung für den 30.09.22 erklären sich Frau Reiland und Frau Nötzold bereit und sagen ihre Teilnahme zu. Herr Geue wird als Reservevertretung am 30.09.22 festgehalten und kann bei Bedarf teilnehmen.</p>	<p>ToDo: Terminvereinbarung</p> <p>Wiedervorlage 2. Sitzung</p>
<p>TOP 3 Organisatorisches</p>	
<p>Arbeitsfähigkeit herstellen</p> <p>Der GB soll als Sprachrohr der Betroffenen und Öffentlichkeit für diese auch ansprechbar sein. Dazu werden eine E-Mailadresse und ein Briefkasten für die postalische Kontaktaufnahme eingerichtet werden. Es wird vorgeschlagen, den bestehenden Briefkasten des Vor-Ort-Büros der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme am Stellingdamm 15 für den GB zu nutzen. An den Gebietsbeirat adressierte Briefe werden über SenSBW an den GB weitergeleitet. Eine Entscheidung über das Vorgehen zum Briefkasten folgt Mitte Oktober.</p> <p>Frau Danyel regt an, einen Schaukasten vor Ort für die Information der Anwohnenden über aktuelle Planungsstände und Beteiligungsmöglichkeiten zu installieren. SenSBW hat dies bereits vorgesehen und sagt Umsetzung zu. Es wird sich auf den Standort am Stellingdamm 15 geeinigt.</p> <p>Für die Kommunikation innerhalb des GB wird der Verteilung der Kontaktdaten (E-Mailadresse und Telefonnummer) durch die anwesenden Mitglieder zugestimmt. Herr Becker übernimmt die Einholung der Zustimmung der abwesenden Mitglieder und die Verteilung der Kontaktdatenliste per E-Mail.</p> <p>Es wird festgehalten, dass die anwesenden Mitglieder die Möglichkeit haben, bei Bedarf Sitzungen oder zusätzliche Termine als Videokonferenzen durchzuführen. Gleiches ist für die abwesenden Mitglieder zu klären.</p> <p>Räumlichkeiten für die Sitzungen des GB werden durch die SenSBW gestellt bzw. finanziert. Es gibt vor Ort nur wenige ausreichend große Räume. An dieser Stelle</p>	<p>Herr Becker</p>



<p>herzlichen Dank an Frau Schmidt für die Bereitstellung des Lehrerzimmers für die erste Sitzung des GB. Für die nächste Sitzung wird der Gastraum des Köpenicker Hofs vorgeschlagen. Dieser wird auch für Kiezkassentreffen genutzt und als geeignet angesehen. Herr Geue übernimmt die Anfrage für die 2. Sitzung beim Köpenicker Hof.</p> <p>SenSBW prüft weiterhin Alternativen: u.a. Gemeindesaal, Schulen</p> <p>Es wird angeboten, in einem zeitnahen Termin über den Sachstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu informieren. Es wird der 05.10.22 18:00 Uhr als Videokonferenz vereinbart. Die Einwahldaten (inklusive Einwahlmöglichkeit per Telefon) werden zeitnah verteilt.</p>	<p>Herr Geue</p> <p>Herr Becker</p>
<p>Termin für die 2. Sitzung des Gebietsbeirats</p> <p>Mittwoch, der 30.11.2022 um 18:00 Uhr in Präsenz im Köpenicker Hof, Stellingdamm 15</p>	
<p>Ausblick & Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30.09.22 Ortsbegehung und Auftaktkolloquium mit ausgewählten Planungsbüros • 05.10.22 18:00 Uhr Termin zum Sachstand der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme als Videokonferenz • 30.11.22 18:00 Uhr 2. Sitzung Gebietsbeirat • 08.12.22 Bürgerwerkstatt (Uhrzeit steht noch nicht fest) <p>Ein weiterer Termin zur Vorbesichtigung der Entwürfe wird noch vereinbart.</p>	
<p>Die konstituierende Sitzung des Gebietsbeirats wird beendet. Den Mitgliedern wird für ihre Teilnahme und Mitwirkung gedankt.</p>	

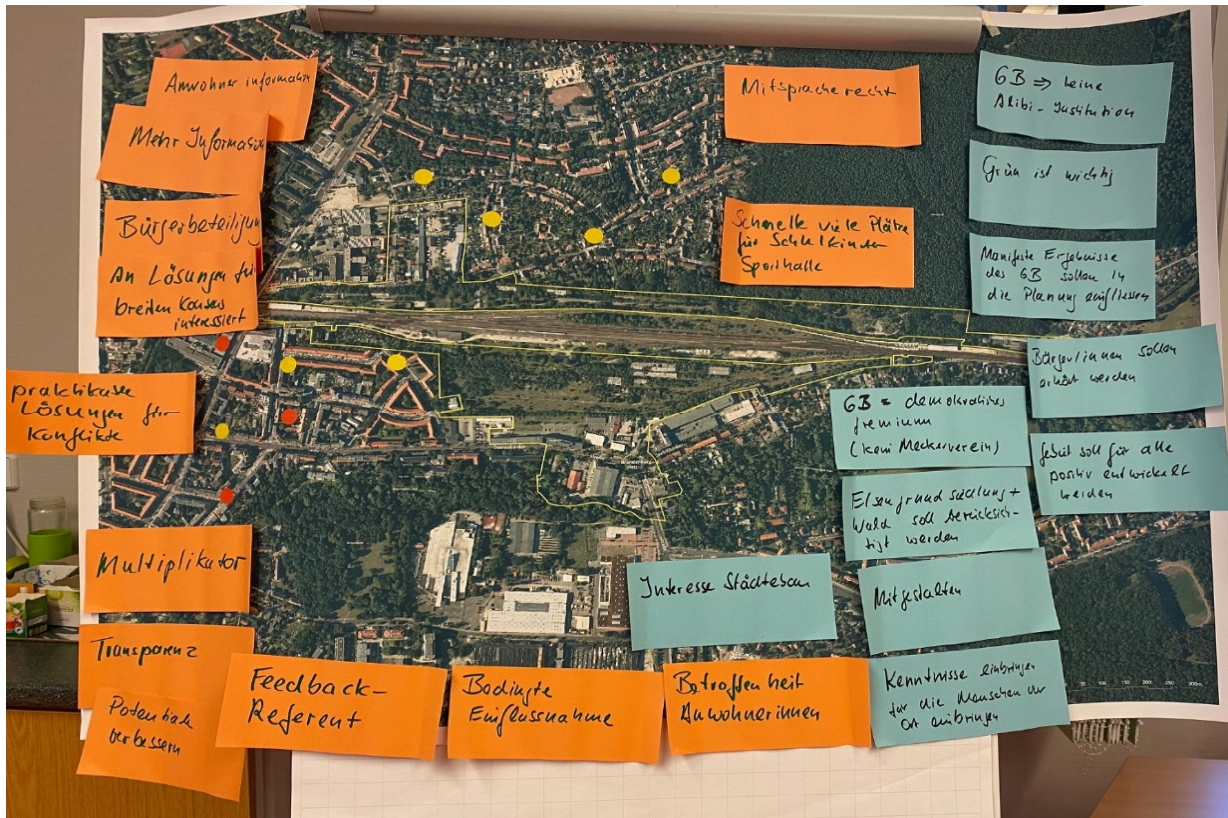


Abbildung 1: Verortung der Mitglieder auf Luftbild durch Klebepunkte und Dokumentation der Motivation und Erwartungen auf Moderationskarten (Foto: Nietzold)



Abbildung 2 Konstituierende Sitzung, Mitglieder des Gebietsbeirats und Vertretende des Projektteams (Foto: Nietzold)